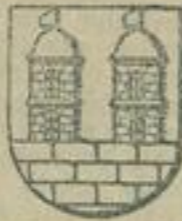


Wilsdruffer Tageblatt

Früher: Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Fernruf Wilsdruff 6 / Postfach Dresden 2640

Preis: 12 Pf. pro Woche, 25 Pf. pro Monat, 75 Pf. pro Vierteljahr, 2.70 Pf. pro Jahr. ...



Abonnement: Die 6-spaltige Raumzeile 20 Kolonnen, die 3-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Kolonnen, die 3-spaltige Raumzeile im letzten Teil der Zeitung 20 Kolonnen, ...

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts u. Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamt Harand, Finanzamt Nossen.

Nr. 139 — 1923 — 82. Jahrgang.

Dienstag / Mittwoch 27. / 28. November

Stressemännliches!

„Geleitete Köpfe halten desto länger.“ — so lautet ein alter Erfahrungssatz. Zu häufige Anspannung der Kräfte aber vermag die Scherben nicht mehr beisammen zu halten und wenn die Scherben aus so heterogenen Ursubstanz bestehen wie sie die „große Koalition Stressemann“ zeigt, dann soll man mit der Leimung lieber erst gar nicht beginnen. Kurz: das Kabinett Stressemann wurde gegangen. Was nach ihm kommt, weiß noch kein Mensch. Wie sich das gegangene aber heute noch vom Zwieselt der Scheidestralen gestreift darstellt, das mögen die verschiedenen Pressestimmen dartun, die hier kurz aufmarschieren sollen. Das Schillerwort auf Wallenstein: „Von der Parteien Günst und Haß verwirrt — Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ — auf Dr. Stressemann angewendet hieße aber doch, ihm der Ehre zu viel antun ...

Es schreiben: Deutsche Allgemeine Zeitung: „In Deutschlands schwerster, schwerster Not stellte sich der scheidende Kanzler für das undankbare Amt des Leiters der Reichsgeschäfte zur Verfügung. Der Dank für seine hohe waterländische Gesinnung ist ihm gewiß.“

Berliner Lokal-Anzeiger: „Das ist als das geschichtliche Faktum dieses Tages festzustellen: Herr Stressemann hat diesem Parlament der Willenlosigkeit das Gesetz der Handlung diktiert.“

Der Tag: „Der erste Kanzler seit Bethmann Hollweg, der eine Persönlichkeit war, ist zurückgetreten, in offener Feldschlacht, die er gesucht, als erster der Kanzler des Reiches gestürzt. Gefallen als der Vertreter einer Politik, die zwischen den beiden Weltanschauungen links und rechts die Waage halten wollte.“

Deutsche Zeitung: „Heute, bei seinem Abgang, nimmt Stressemann für sich in Anspruch, gehandelt zu haben, während die Parteiführer sich in fruchtlosem Reden verzebrt hätten.“

Die Deutsche Tageszeitung ruft ihm nach, er sei ein Opfer seiner nach allen Seiten auf Missionen eingestellten Politik geworden.

Die Kreuzzeitung betont: Stressemann habe vom ersten Tage an auf verlorenem Posten gekämpft. Von den linksgerichteten Blättern äußern sich die folgenden, teilweise sich bedeckend mit den vorerwähnten Meinungen:

Berliner Tageblatt: „Dr. Stressemann hat in der Außenpolitik eine Reihe von Möglichkeiten angesponnen, und wir glauben, daß er berufen sein sollte, das fortzusetzen, was er begonnen hat. Nicht zum geringsten aus dem persönlichen Kredit heraus, den er sich dabei erworben hat.“

Vossische Zeitung: „Die Regierungskrise, in der wir uns befinden, ist herbeigeführt worden, ohne daß die Parteien sich von vornherein darüber klar waren, was sie an die Stelle der Regierung setzen wollten, deren Rücktritt parlamentarisch erzwungen werden sollte.“

Der Vorwärts: „Herr Stressemann ist daran gescheitert, daß seine staatsmännliche Einsicht mit seiner großen Rednergabe nicht gleichen Schritt hielt. Zum mindesten war von ihm die Erkenntnis zu verlangen, daß eine Partei, auf deren Unterstützung er angewiesen war, nicht mit immer neuen Berausforderungen bearbeitet werden durfte.“

Auswärtige Blätter: Die Münchener Neuesten Nachrichten nennen es den schwersten Fehler Stressemanns, daß er sich nicht genügend von dem Einfluß der Sozialdemokratie freizumachen wußte.

Die Kölnische Zeitung urteilt: „Deutschnationale und Sozialdemokraten hatten den Sturz dieses Kanzlers gewünscht. Zorn und Beschämung über den parlamentarischen Frevel gegen geistige und körperliche Gefundheit des eigenen Volkes lassen im Augenblick die Kritik noch nicht den richtigen Abstand zu den sachlichen und politischen Fragen der Krise gewinnen.“

München - Augsburger Abendzeitung: „Die Liebesmühe des Reichskanzlers um die Gunst der Sozialdemokratie ist also nun doch vergeblich gewesen. Die Sozialisten hätten ihn vor seiner gestrigen Rede deutlich wissen lassen, was sie von ihm erwarteten und er hatte ihren Wink verstanden.“ — Und an anderer Stelle: „Daß ein Politiker, der ursprünglich selbst ein starrer Beurteiler wirtschaftlicher Zusammenhänge und dazu in seinem Innersten Machtpolitiker ist, an dieser irdigen Einstellung der ihm gegenüberstehenden Kräfte zu Fall kommt, ist zum nicht kleinen Teile zurückzuführen auf das Wesen des Parlamentarismus, der denen, die sich in seinen englischen Kulisienkämpfen verdrücken, nur zu leicht den Blick für die großen Linien des wirklichen Geschehens raubt.“

Dresdner Nachrichten: „Dr. Stressemann ist gescheitert an dem, was in seiner Vergangenheit, solange er noch nicht auf verantwortlichem Posten stand, seine Hauptstärke war, und was er mit Geist und Geschick zu verteidigen zu begründen verstand, an seiner Neigung zur Kompromisspolitik, die sich zuletzt ganz in der Hinnahme zur Koalition mit der Sozialdemokratie auswirkte.“

Einstweilen mag diese Auslese genügen. Ueber die Stimmen der außerdeutschen Blätter, besonders derjenigen der uns noch mehr oder weniger freundlichgesinnten Staaten, liegt ein zusammenfassendes Urteil noch nicht vor.

Zeigner, — Zeigner, — Zeigner!

Die Verhaftung des Doktor juris Zeigner, Landgerichtsdirektor, Justizminister und Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, höchster Obergewalt der All-Sozialdemokratie vom blassesten rosa- bis zum knalligsten feuer-rot, wirbelt immer noch mehr des verpestenden Staubes auf. Langsam lösen sich nun auch die Jungen derer, die sich dereinst in der Gnaden-sonne des Gewaltigen sonnen durften. Sie lösen sich in gewissen Erwartungen. „Haltet den Dieb ...?“ — Wer vermag es zu sagen, inwieweit das Leitmotiv hier zu suchen ist. Genug: die Jungen lösen sich und es dürften noch recht erbauliche Düste aus diesem Sodom und Gomorra herausdampfen. Was doch so ein bißchen „Amnestie“ nicht alles vermag ... Doch lassen wir die Tatsachen reden, die sich aus den Meldungen der letzten Tage ergeben. Auf die streng chronologische Folge kommt es dabei ja nicht so genau an:

Alsberg-Berlin, Zeigners Verteidiger.
Zu den Verteidigern Zeigners gehört der Berliner Rechtsanwalt Alsberg. Er geht nach Berliner Blättern davon aus, daß auf Aussagen des Möbius, eines berufslosen, mit Zuchthaus vorbestraften Mannes, unmöglich so schwere Vorwürfe erhoben werden können. Alsberg versucht es, den Hauptbelastungszeugen Karl Friedrich Möbius aus Leipzig in der Weise zu diskreditieren, daß er von ihm behauptet, er sei mit Zuchthaus vorbestraft. Wie Möbius mitteilt, entbehrt diese Behauptung jeglicher Unterlage. Möbius ist im Alter von achtzehn Jahren wegen einer Jugendtorheit zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden und hat sich dann bis zu seinem jetzigen 43. Lebensjahre straffrei gelüßt.

Das Anklagematerial gegen Dr. Zeigner.
Justizminister Dr. Neu gewährte — so berichten die „L. A. N.“ — unserer Dresdner Schriftleitung eine Unterredung, in der er, soweit das schwebende Verfahren es zuläßt, in bereitwilliger Weise auf eine Reihe mit dem Zeigner-Verfahren zusammenhängende Fragen Antwort gab. Im allgemeinen bestätigte er das in unserer Sonntagsausgabe gebrachte Anklagematerial gegen Dr. Zeigner. Vor Abschluß des Verfahrens sei es aber unmöglich, ein abschließendes Urteil zu sprechen. Das vorhandene Tatsachenmaterial reiche allerdings schon zu schwerer Belastung Dr. Zeigners aus. Die in den „L. A. N.“ aufgedeckten Vorgänge, die sämtlich den Gegenstand der Anklage bilden, liegen rund zwei Jahre zurück und fallen in den Beginn der justizministeriellen Tätigkeit Dr. Zeigners. Es soll sich zunächst um vier bis fünf Fälle handeln, in denen Dr. Zeigner

1. einen Saß Mehl, eine Gans und Geld,
2. ein Brillantkollier für seine Frau und einen Siegelring für sich,
3. Bargeld und 4. einen Pelz für sich selbst angenommen haben soll.

Die Anzeige ist auf einen Rechtsanwalt in Leipzig zurückzuführen. Es sei aber falsch, hierbei von einem politischen Radikal eines Rechtsstehenden oder ähnlich zu sprechen, da es Staatsbürgerpflicht sei, solchen Dingen auf den Grund zu gehen. Das Justizministerium denke nicht daran, die Dinge irgendwie zu bemänteln, oder den Gang der Untersuchung zu beeinflussen.

Unrechtmäßiger Erwerb von Devisen — Annahme russischer Zuwendungen.

Die „Echleffische Zeitung“ schreibt: „Die Untersuchung gegen den sozialistischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner, der

sich in allen seinen zahlreichen Landtagreden als Vertreter der Enterbten und Rechtslosen bezeichne, wächte sich zu einem der größten politisch-kriminellen Standale der letzten Zeit aus. Gegen Dr. Zeigner ist von seinen kommunistischen Ministerkollegen nummehr bei der Staatsanwaltschaft eine weitere Strafanzeige eingegangen, die Dr. Zeigner den unrechtmäßigen Erwerb von Devisen zur Last legt, aus deren Mitteln Dr. Zeigner nach seiner Absetzung durch die Reichsregulativ seine kostspielige Schweizer Reise angetreten hatte. Es handelt sich um Devisen im Gegenwert von fast 3000 Billionen Mark. Eine weitere, aber noch nicht nachgeprüfte Anzeige aus Böhmen, deren Urheber mutmaßlich der geflüchtete kommunistische Ministerialdirektor Brandler ist, beschuldigt ferner Dr. Zeigner der Annahme russischer Zuwendungen für den in Aussicht gestellten Abschluß eines sächsisch-russischen Handelsvertrages.“

Dr. Wulffen beim Untersuchungsrichter.

Am Sonnabend vormittag weilte ein Vertreter des sächsischen Justizministeriums, Ministerialrat Dr. Wulffen, längere Zeit beim Untersuchungsrichter für den Fall Zeigner, Amtsgerichtsrat Dr. Mönlich, um diesen über die Grundzüge zu unterrichten, nach denen die Begnadigung im sächsischen Ministerium gehandhabt wird. Eine genaue Kenntnis dieser Grundzüge ist für die Rechtsfindung an sich unerlässlich, weil ja im Einzelfall auch eine bezahlte Begnadigung sachlich berechtigt sein könnte. War also der Einzelfall so gelagert, daß Begnadigung erfolgen mußte, so ist die Zuwendung an Dr. Zeigner nicht für eine pflichtwidrige Handlung erfolgt, Dr. Zeigner also nur mit Gefängnis statt mit Zuchthaus zu bestrafen. — Zur Entsendung Wulfvens sagen die „L. A. N.“: Dr. Wulffen hat seinerzeit im Landtag das Begnadigungssystem Dr. Zeigners mit seiner Person und seiner Beamtenstellung in einer Art vorgetragen, wie sie stellenweise Empörung oder Lachen hervorgerufen hat. Er ist also mit dem während der Amtstätigkeit Zeigners geübten Gnadenystem aufs schwerste belastet, und es wäre deshalb eine Frage mindestens des einfachsten Takttes gewesen, wenn das Justizministerium diesen Mann von jeder Möglichkeit einer Beeinflussung des schwebenden Verfahrens ferngehalten hätte.

Dr. Neu macht so nicht mit!

Der Justizminister Neu hat während seiner Amtstätigkeit noch keinerlei Anträge auf Amtenhebung von Beamten auf Grund des Gesetzes über die Pflichten der Beamten gestellt und gedenkt das auch künftig nicht zu tun, wenn nicht besonders schwere disziplinarische Verfehlungen vorliegen. Ebenso sind während der Ministerzeit Dr. Neus im Justizministerium noch keinerlei Ernennungen oder Beförderungen aus politischen Gründen vorgenommen worden. Minister Neu gedenkt die Justiz von der Politik frei zu halten. — Dazu schreibt die genannte Zeitung: „Wir begrüßen im Interesse der Reinhaltung der Justiz die Stellungnahme des neuen Justizministers zu parteipolitischen Beförderungen und Beförderungen, die in ihrer Durchführung eine Abkehr von der üblichen Personalpolitik Dr. Zeigners bedeuten würde.“

„Was sagst du nu zu unserm Zeigner?“ — so hörte ich unbeobachtet gestern einen Arbeitsmann in laubemem Sonntagsanzug seinen ebensolchen Begleiter fragen. „Na, mein Zeigner ist'r gewesen, ich mach' in der Gesellschaft nu aber nich mehr länger mit“ — erhielt er zur Antwort. Und „Nicht haste!“ kante es zurück.

Verbot dreier Parteien.

Kommunisten, Rationalsozialisten, Deutschvölkische
Neben der Kabinettskrise im Reichstag brachte der Wochenabschluß eine große Überraschung, das Verbot dreier politischer Parteien durch Verfügung des Oberbefehlshabers.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 hat General v. Seeck als Inhaber der völkischen Gewalt für das ganze Reichsgebiet aufgelöst und verboten: Sämtliche Organisationen und Einrichtungen der Kommunistischen Jugend und der Kommunistischen (Dritten) Internationale, ferner sämtliche Organisationen und Einrichtungen der Rationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Deutschvölkischen Freipartei.

Das gesamte Vermögen der aufgelösten und verbotenen Vereinigungen und Einrichtungen wird beschlagnahmt. Ebenso unterliegen alle Gegenstände, die zur Förderung der Ziele und Zwecke der aufgelösten und verbotenen Vereinigungen bestimmt sind, der Beschlagnahme, und zwar ohne Unterschied, ob sie der Vereinigung gehören oder nicht.

Der Zwischenfall in Leipzig.

Leipzig, 24. November.
In die bisher recht unklar gehaltenen Angaben über Angriffe auf französische oder belgische Offiziere im Hotel Astoria kommt jetzt etwas Licht. Bekanntlich haben die Vorfälle Anlaß zu diplomatischen Schritten und deutschen Entschuldigungen an Paris und Brüssel gegeben. Der belgische Hauptmann Knepper, Mitglied der in Dresden stationierten Abteilung der Militärkontrollkommission, hatte im Hotel Astoria Beratungen mit einem französischen Feldwebel gepflogen. In der Nacht vor der Abreise Kneppers wurden die Zugänge zum Hotel Astoria von der Reichswehr besetzt, während sich ein Reichswehr-offizier zum Hoteldirektor begab und ihn aufforderte, ihm den französischen Hauptmann und den französischen Feldwebel auszuliefern, da er Auftrag habe, beide zu verhaften. Hauptmann Knepper wurde darauf telephonisch in seinem Zimmer verständigt. Er weigerte sich aber, herunterzukommen. Im Zimmer des Offiziers soll es zu einer lebhaften Auseinandersetzung gekommen sein. Hauptmann Knepper und der französische Feldwebel wurden auf das Polizeiamt in der Wächterstraße gebracht, morgens aber wieder freigelassen. Bald darauf reisten beide von Leipzig ab.

Politische Rundschau.
Deutsches Reich.

Lohn- und Gehaltsföndungen.

Eine Regierungsvorlage an den Reichstag schlägt vor, zu einem den Schwankungen des Geldwertes selbständig anpassenden Maßstab bei den Lohn- und Gehaltsföndungen überzugehen.

Vertikändige Postgebühren.

Der Reichstag, der unter dem Vorsitz des Innenministers Jarres tagte, nahm eine Verordnung an, die die Gebühren im Post-, Volkswed., Telegraphen- und Fernsprechverkehr auf eine wertbeständige Grundlage stellt.

Alle Krupp-Direktoren in Essen.

Nachdem Herr Krupp von Bohlen und Halbach und die in Haft befindlichen Direktoren Hartwig, Oesterle und Brunn sowie das Betriebsratsmitglied Mueller vor einiger Zeit Strafausschub erhalten hatten, sind jetzt auch die anderen Krupp-Direktoren...

Die bayerische Staatsregierung hat eine Reihe programmatischer Forderungen zur Umgestaltung der Reichsverfassung und zur Änderung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern ausgearbeitet.

Rentenmarktabgabe an Bayern.

Der bayerische Handelsminister hatte in Berlin Vorstellungen erhoben wegen der Versorgung der bayerischen Wirtschaft mit Rentenmark.

Kontrolle des Handels in Bayern.

Die Landeswucherabwehrstelle beabsichtigt, mit umfassenden und scharfen Kontrollen vorzugehen, nachdem in den letzten Tagen die Klagen über die Auswüchse im Geschäftsleben sich außerordentlich vermehrt haben.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Die am 30. November 1923 ablaufende Gattigkeitdauer des deutsch-spanischen vorläufigen Handelsabkommens ist bis zum 31. Mai 1924 einschließlic verlängert worden.

Berlin. Im Reichstage ist ein Antrag eingegangen, unterzeichnet von Mitgliedern mehrerer Parteien, Demokraten, Deutsche Volkspartei und Deutschnationale, die Verordnung über die Krankenhilfe bei den Krankenkassen vom 30. Oktober 1923 aufzuheben.

München. Von bayerischer Amtstelle wird mitgeteilt, daß das Verfahren wegen der Vorgänge vom 8. und 9. November bereits bei den bayerischen Justizbehörden anhängig ist und daß eine Auslieferung der Schuldigen an den Staatsgerichtshof nicht in Frage kommt.

Deutsch-französisches Ruhrabkommen

Von besonderer Seite wird uns zu dem in Essen unterzeichneten Vertrag der deutschen Industriellen mit den Franzosen geschrieben: Zwei Monate sind vergangen, seitdem Deutschland den passiven Widerstand aufgab...

Poincaré konnte in der französischen Kammer triumphierend feststellen, daß die Unterhandlungen seiner Beauftragten mit den deutschen Industrielleuten zum Abschluß gekommen seien, und wenn man den Mitteilungen der französischenblätter glauben darf...

Dafür erhebt Frankreich eine Kohlensteuer von 10 Franken für den Verkauf jeder Tonne, was nach dem augenblicklichen Kohlenpreis eine Belastung von über 10 % ausmacht. Vor allem scheidet sich aber Frankreich...

Auch die gesamte Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet hält Frankreich zementend und regulierend in der Hand; denn für alle Exportgüter müssen nach wie vor Ausfuhrscheine angefordert werden.

Vielleicht hat man sich hier und da in Deutschland, besonders in Industriezentren, der Hoffnung hingegeben, daß man gegenüber der französischen Politik doch zu einer Verständigung mit der französischen Wirtschaft kommen könnte.

Die Unterzeichnung des Vertrages. Das Abkommen ist zwischen dem Bergbaulichen Verein und der französischen Vertretung abgeschlossen worden. Es ist ein Mantelvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages sollen in den nächsten vierzehn Tagen die einzelnen Werke ihre Sonderabkommen zu treffen haben.

Der Regierungswechsel. Herr v. Kardorff Kanzlerkandidat?

Die in der letzten Nacht erfolgte Abstimmung über das Vertrauensvotum für das Kabinett Dr. Stresemann war eigentlich nur noch eine Formsache. Im Reichstage sowohl wie außerhalb des Parlaments zweifelte kaum jemand an der Ablehnung des Vertrauensantrages.

Deutscher Reichstag. Berlin, 23. November.

Nach der Eröffnung der Sitzung nahm Dr. Stresemann das Wort und erklärte kurz und bündig, die Regierung habe nicht die Absicht, ihre Geschäfte fortzuführen auf Grund irgendeiner durch parlamentarische Kritik herbeigeführten Konstellation.

Reichswehrminister Dr. Geisler verbreitete sich über den militärischen Ausnahmezustand und betonte die Notwendigkeit, gegen die Extremen von links und rechts energisch einzuschreiten.

Flammen. Roman von Hans Schilze.

Ein fernes, tiefes Grollen klang in diesem Augenblick wie eine mahnende Stimme durch die brütende Stille. Unwillkürlich griff Trude wieder zu den Rudern. Das Wetter kommt auf!

Ringsum sie her wogten und wallten wassergetränkte Dünste. Als Trude jetzt aus dem Boot sprang, versank sie tief in gurgelndem Schlamm.

Der Sturm wurde immer lauter und drohender. Und dann setzte endlich auch der Regen ein und prasselte wie Kleingewehrfeuer auf Blätter und Gesträuch. Trude hatte Herta an der Hand gefaßt und zog sie halb mit Gewalt durch ein Labyrinth von Schilf und Schlingengewächsen.

Toben der Elemente ebenso schnell wieder verebben würde, wie es mit Ubergewalt so plötzlich ausgebrochen war. Sie rückte die noch ganz betäubte Herta an das geschäftigste Randplätzchen des Herdes und begab sich dann in den Dunkel der Hütte auf Entdeckungsfahrten nach einer wärmenden Hülle für die gleichfalls ganz durchnäßte Fremdlingin.

Aus Stadt und Land.

Wirtschaften für Ihre Arbeit nehmen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 26. November 1923.

Wuchert die Landwirtschaft?

Einsichtigkeit hat die Legende vom „Wucher der Landwirtschaft“ erfunden, Narren und Dummköpfe haben sie weiter erzählt, harmlose Leichtgläubigkeit hat sie geglaubt. So fand sie ihren Boden, den arglistige Heimtücke zu düngen trachtete. Daß an ihr nichts, aber auch absolut nichts wahr ist, daß die Landwirtschaft vielmehr geopfert hat, viel geopfert auf dem Altare der Allgemeinheit, beweist eine Gegenüberstellung der Roggenpreise aus den Monaten Januar bis einschließlich Oktober 1913 zu den gleichen 10 Monaten des Jahres 1923. Sie wirkt geradezu überraschend und dürfte der Legende auch den letzten Rest einer vermeintlichen Berechtigung nehmen. Nach den Notierungen an der Berliner Produktenbörse gestaltete sich die Preisbewegung für märkischen Roggen (je 50 Kilo) in Goldmark in den ersten 10 Monaten 1913 und 1923 wie folgt:

	1913	1923	1923 gegen 1913
Januar	8,54	6,97	-18,38 Proz.
Februar	8,32	7,89	- 5,17 „
März	8,09	7,47	- 7,66 „
April	8,11	8,03	- 0,99 „
Mai	8,29	6,71	-19,06 „
Juni	8,17	5,90	-27,78 „
Juli	8,51	8,84	+ 4,88 „
August	8,16	4,98	-38,97 „
September	7,99	6,22	-22,15 „
Oktober	7,85	6,58	-16,18 „
Durchschnitt	8,20	6,96	-15,12 Proz.

Im Durchschnitt der zehn Monate war der Preis 1923 gegen 1913 um 15,12 Prozent niedriger. Am stärksten war der Preisrückgang im August 1923 mit 38,97 Prozent. Der niedrigste Preis wurde am 13. August mit 3,35 Goldmark notiert, der höchste Preis war in diesem Monat mit 6,58 Goldmark am 18. August notiert. Die Preise im Juli 1923, welche diejenigen von 1913 um 4,88 Prozent überragen, dürften lediglich auf die sehr starke Nachfrage zurückzuführen sein, der die infolge der schlechten Ernte von 1922, welche bei Roggen um 23 Prozent hinter der von 1921 und um 49 Prozent hinter der von 1913 zurückgeblieben war, leeren Scheuern der Landwirte gegenüberstanden. Einen tatsächlichen Nutzen von diesen hohen Preisen dürfte nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der deutschen Landwirtschaft gehabt haben. — Gledert man diesen Fallsofen die ebenso wichtige an, daß es im Zeichen der so rapide gesunkenen und noch immer weiter sinkenden Mark dem Landwirt kaum zugemutet werden kann, gegen Papiermark über Haupt zu verkaufen, so dürfte dem größten Elefanten nur doch endlich wohl mehr als ein Licht aufgehen. Die Festmark wird ja dazu beitragen, die Verkaufslust des Landwirtes anzuregen. Doch: wo bleibt sie? Die Ersatzmittel auf diesem Gebiete, die als Festmark-Surrogate aufstehen, sind nur zu sehr geeignet, das Vertrauen in die Festmark — möge sie sich Goldmark, Rentenmark, Dollarknoten umwandeln oder sonstige nennen — stark zu erschüttern. Daran ändern auch die Surrogate nichts, deren ein behördlicher Charakter angeklebt wird. Selbst dann nicht, wenn sie die kolligistisch zum Teil akzeptierten, graphologisch oder aber meist recht nichtsagenden Namenszüge der neubestehenden Ämter- und Kreishauptleute zieren. Zum Sparen vermögen sie nicht anzuregen, — und das sollten doch diese Scheine auch mit bezwecken.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag, den 29. November 1923, abends 7 Uhr. 1. Eingänge und Mitteilungen. 2. Nichtsprachen der 1921er Sparlohnrechnungen. 3. Darlehensaufnahme für die Schule zur Beschaffung von Heimmaterial. 4. Strompreis betr. 5. Verlängerung der Wahlzeit der Stadträte. 6. Besuch des Gefäßgeschützvereins um Ueberlassung der Turnhalle vom 31. Dezember 1923 bis 1. Januar 1924. 7. Erhöhung der Anschlaggebühren. 8. Erhebung einer Feuerschutzsteuer. 9. Sonderzuschlag zur Wohnungsbanngabe betr. 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung (Kulturbeitrag). 11. Aufnahme eines Darlehens in Goldmark bei der Kreditanstalt Sächs. Gemeinden. 12. Einrichtung von Rentenmarkkassen bei der Girokasse. 13. Rotgeld betr. 14. Erhöhung der Bewilligungssumme des Stadtrats. — Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Eine Warnung an die Geschäftsleute. Das Polizeiamt Verden hat in den letzten Tagen in großem Umfange Straf anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen Lebensmittelhändler erstattet. In einem Falle wurde ein Fleischerladen solange geschlossen, bis der Fleischer sich bereit erklärte, gegen Papiermark zu verkaufen. Entschuldigend ist auch die Zahl der Anzeigen gegen Geschäftsleute, welche um 8 Uhr morgens den Laden noch nicht offen hatten oder eine unangemessene Mittagspause machten. Auch wegen unangemessenen Preisen sind mehrere Geschäftsleute zur Anzeige gelangt. Das Publikum wird aufgefordert, in jedem Falle bei der Polizei Anzeige zu erstatten und diese wird mit aller Schärfe sofort durchgreifen und rücksichtslos die Waren beschlagnahmen und die Geschäfte schließen, wenn Zu widerhandlungen vorliegen.

Rotgeld ist gesetzliches Zahlungsmittel. Die durch die Presse veröffentlichte Nachricht, daß die Reichsbank vom 22. November ab an ihren Kassen Rotgeld nicht mehr annimmt, ist in der Bevölkerung dahin verstanden worden, daß das Rotgeld minderwertig sei und kein Vertrauen verdiene. Demgegenüber wird amtlich erklärt, daß diese Auffassung falsch ist. Der Beschluß der Reichsbank beruht auf inneren Gründen und steht mit der Güte des Rotgeldes in keinem Zusammenhang. Rotgeld, das den Ausdruck trägt, ausgegeben mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen, ist durch Goldanleihe und Reichsschatzangehörigkeiten in voller Höhe gedeckt. Am übrigen muß das Rotgeld der Länder und Gemeinden nach der Verordnung des Inhabers der vollziehenden Gewalt vom 9. November als gesetzliches Zahlungsmittel von jedermann angenommen werden. Wer dies Rotgeld zurückweist, macht sich strafbar.

Eine neue Gefahr. Die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln muß zusammenbrechen, wenn den betreffenden Geschäften nicht durch das laufende Publikum die noch so wenigen wertbeständigen Zahlungsmittel vordringt geführt werden, da der Warenbesitz nur nach Bezahlung in Wertbeständigkeit möglich ist. Man lasse sich nicht irre-

Dollar: 24. November: 4 200 000 000 000
Dollar: 26. November: 4 200 000 000 000

1 Goldmark: = 1 Billion Papiermark

führen durch Ueberbietung oder irgendwelche Vergünstigungen. Verwendet zuerst das wertbeständige Geld zum Einkauf der allerwertvollsten Nahrungsmittel, das ist eines jeden Pflicht. Vierfacher Kennwert der alten Marken. Aus Anlaß der Erhöhung der Postgebühren vom 24. November ab hat das Reichspostministerium die Poststellen angewiesen, die Freimarken von dem genannten Tage ab zum vierfachen Kennwert zu verkaufen und bei der Freimachung (auch bei Sendungen aus Briefkästen) zum vierfachen Betrage (bis diesen Monat) anzurechnen.

Aus der Landeshauptstadt.

Dresden, den 26. November 1923.

„Macht Eisen Dreck alleine.“

In diese angebliche Aeußerung des Königs Friedrich August von Sachsen, die ihm zugeschrieben sein soll, als ihn die Novemberrevolutionäre zur Abdankung zwangen, knüpft der „König“, eine sozialistische Zeitschrift, folgende Betrachtung: „Die grimmigen Revolutionäre zogen beglückt mit diesem Bescheid ihres Königs ab. Das war gut, denn es zeigte, daß sie Sinn für eine plastische Sprache hatten. Weniger gut war, daß sie als Revolutionäre sich noch für verpflichtet hielten, ihrem abgesetzten König zu gehorchen, nämlich: Dreck zu machen — politischen Dreck. Das Verwunderlichste aber: je länger sie ohne König waren, desto strenger hielten sie sich an das Vermächtnis. Sie wählten einen Mann zum Ministerpräsidenten, der eingeständenermaßen gerade angefangen hatte, sich mit Politik zu beschäftigen, sie nahmen offensichtliche Schwarzgeister in die Regierung und ließen alles draunter und drüber gehen.“ Ein Kommentar zu dieser Selbstironisierung kann man sich entfallen lassen. König Friedrich August wird sich sicherlich nicht ohne Genugtuung seiner Aeußerung entsinnen, denn sie war doch eigentlich nur für sein Land gemeint, und dennoch wurde, ohne sein Zutun, ihr Geltungsbereich so allgemein erweitert.

Der Arbeitsmarkt in Dresden liegt nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsnachweises über die Woche vom 17. bis einschließlich 23. November 1923 noch immer sehr ungünstig. Der Zugang an Arbeitsuchenden zeigt zwar gegenüber den Vorwochen ein weiteres Nachlassen, doch hat sich der Bestand abermals um 1000 auf 53 000 erhöht.

Zerschlagung der höheren Schule? Auf Veranlassung des Bundes verschiedener Schullehrer, Ortsgruppe Dresden, spricht am Donnerstag 8 Uhr im Festsaal des Lehrerinnen-Seminars, Marktstraße, der mit der Neugestaltung des sächsischen Bildungswesens beauftragte Referent Oberregierungsrat Dr. Wünsche über das Thema: „Die höhere Schule innerhalb der Einheitschule“. Eintritt frei; nach dem Vortrag Aussprache.

Die Oekonomische Gesellschaft in Sachsen veranstaltet Freitag, den 30. November, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal des Landeskulturrats, Sidonienstraße 14, eine Gesellschafts-Versammlung, in der u. a. Herr Schöppach, Dresden, über „Neue Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Betriebsführung“ sprechen wird.

Neue Spürhunde- und Abriechtanstalt. Im vormaligen Arsenal, jetzt Industriegelände zu Dresden-Albertstadt wurde eine neuzeitliche Spürhunde- und Abriechtanstalt (Eingang Weststraße der Staatspolizeiverwaltung) und die bisherige Abriechtanstalt zu Wilschdorf dorthin verlegt. Die im Villniger Schloßgelände befindliche Abriechtanstalt des Dresdner Polizeipräsidiums wurde aufgelöst, zur Abriecht bestimmter Polizeihunde werden in der neuen, gemeinschaftlichen Anstalt ausgebildet. — Zur neuen Spürhundeabriechtanstalt wurde der Hundeführer Wendamerleiwachtmeister Imhof-Niederlainsa abkommandiert.

Aus dem Freistaat Sachsen.

Meißen. Der Reichsminister der Finanzen hat der Meißner Amtschauptmannschaft auf Antrag hin die Genehmigung zur Ausgabe wertbeständigen Rotgeldes in beschränktem Umfange erteilt. Es werden von der Kasse des Bezirksverbandes Scheine zu 10 und 50 Goldpfennige und 1 Goldmark gegen Drosseln oder Papiermark abgegeben. Einschulungen in Papiermark werden immer zum nächstfolgenden Kurse in Rechnung gestellt. Für bis vormittags 10 Uhr den erforderlichen Betrag in Papiermark einzahlt, erhält das Geld zum Nachmittagskurs des gleichen Tages. Gebodt ist das Geld durch Goldschankverpflichtungen, die bei der Reichsbank hinterlegt sind.

Großröhrsdorf. Hier sind Bestrebungen im Gange, die drei Nebertalgemeinden Großröhrsdorf, Dreinig und Hauswalde zu einer Gemeinde zu vereinigen.

Kochlitz. Ein am 17. November veranstaltetes Konzert des Musikregiments des Reichswehrbataillons hat erfreulicherweise einen Reinerlös von über 85 Millionen Mark erbracht, der zum Besten der Kochlitzer Altershilfe verwendet werden wird. Der Erlös ist sofort wertbeständig angelegt worden, so daß dem gedachten Zwecke namhafte Mittel zugeführt werden können. — In der Nacht zum Freitag, gegen 3 Uhr morgens, war der Saalbau des Hotels „Zum goldenen Löwen“ in Brand geraten. Die darin lagernden Feuer- und Strohvorräte, die hier verquartierten Reichswehrgehörten, sind vernichtet worden. Nebenstehende Saalgebäude, das durch den Brand sehr gefährdet war, konnte erhalten werden. Wie das Feuer entstanden ist, ist noch nicht geklärt, doch soll böswillige Brandstiftung nicht ausgeschlossen sein.

Cheumnitz. Das Polizeipräsidium erläßt eine Verordnung, worin u. a. bestimmt wird: Wer es unternimmt, wertbeständige Zahlungsmittel anzufauchen oder solche Geschäfte zu vermitteln, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Billionen Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind. Ausländer haben ihre sofortige Ausweisung aus dem Freistaat Sachsen zu gewärtigen.

Mauen. Infolge der großen Schwierigkeiten, die die Beschaffung der Lohngeber verursacht, hat sich die Betriebsleitung der Postländischen Maschinenfabrik gezwungen gesehen, den gesamten Betrieb vorübergehend einzustellen. Von dieser Maßnahme sind etwa 6000 Arbeiter und Angestellte betroffen.

Zwidau. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft fand am Dienstag eine Kontrolle der Geschäfte der inneren Stadt auf Einhaltung der Auszeichnung mit Preisen statt. Soweit dies nicht der Fall war, wurden die Betroffenen vom Marktstandgericht je zu einer Million Mark Geldstrafe verurteilt, die samt den Kosten sofort vollstreckt wurden.

Zwidau. Für die Eingemeindung nach Zwidau haben sich von 17 Nachbargemeinden nur die vollreichen Berg- und Güttenarbeiterorte mit etwa 80 000 Einwohnern entschieden. — Der seit einigen Monaten hier tätige Syndikus des Mietervereins, Dr. Köffel, hat sich aus nicht bekannter Ursache erschossen.

Zwidau. Im vereinigten Finanz- und Eingemeindungs-ausschuß ist am Dienstag nachmittag nach eingehender Beratung mit 7:4 Stimmen (gegen die Sozialdemokraten) beschlossen worden, von den Eingemeindungen zurzeit abzusehen. Der Grund zu diesem Beschlusse ist darin zu suchen, daß die in Betracht kommenden leistungsfähigen Gemeinden sich gegen die Eingemeindung nach Zwidau entschieden haben.

Bad Gottscheba. Das auf Gottschebaer Flur, im alten sogenannten Rathauswalde in Wienhof gelegene Grubenfeld „Gottes Jesse Hundgrube“ ist vom Stadtgemeinderat aufs neue beim Oberbergamt Freiberg gemietet worden, und soll nach Sicherstellung der erforderlichen Betriebsmittel baldmöglichst wieder in Angriff genommen werden, um auch für eine Anzahl Erwerbsloser Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Nach dem Gutachten des Berggläubigen, Oberregierungsrates von Alberti, Dresden, welcher das Grubenfeld mit den noch vorhandenen Schacht- und Stollenanlagen einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat, ist eine Rentabilität des Welterbaues sehr wohl möglich, wenn die neueren, für den Bergbau erfundenen und geschaffenen Betriebsmittel angewandt und rationell ausgenutzt werden.

Steuerabzug vom Gehalt und Lohn.

Woche vom 25. November bis 1. Dezember.

Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt für die Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember 1923 „700 000“. Bei der Berechnung des Steuerabzuges von dem in der Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „500 000“ zu vervielfachen. Unter Zugrundelegung der Verhältniszahl „700 000“ ergeben sich z. B. folgende Wochenermäßigungen:

Mit der Zeit vom	Steuerabzug und Gehalt je Markt	Der Betrag mindere- (Betrags) Markt	Der Betrag mindere- (Betrags) Markt
16.-20. 9. 23 (Grundjahr)	172800	1182000	1440000
18.-24. 11. 23 (Dreihundert-tausendfach)	5184000000	8456000000	4320000000
28. 11. - 1. 12. 23 (Siebenhundert-tausendfach)	12096000000	8061000000	1008000000

Für die Monatsgehaltsempfänger sind entsprechende Ziffern bei der Berechnung zuzuarbeiten zu legen.

Neuere Meldungen.

Die Beamtenspitzenorganisation zum Personalabbau.

Berlin, 24. November. Die Spitzenorganisation der Beamten trat am 24. November erneut zu einer Beratung über den Personalabbau zusammen. Die mehrstündige Besprechung ergab Einmütigkeit dahin, sofort gemeinsame Schritte zu unternehmen, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Personalabbauparagrafen aufzuheben und an deren Stelle eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Mit der Ausführung der einstimmig gefassten Beschlüsse wurde ein sofort eingesetzter Ausschuss beauftragt.

Goldmarksteuer in Preußen.

Berlin, 24. November. Der ständige Ausschuss des preussischen Landtages erhöhte den Finanzkredit für Preußen auf 300 Millionen Goldmark. Er stimmt außerdem einer Reihe von Verordnungen zu, u. a. einer Verordnung, die bestimmt, daß eine Reihe von Stempelabgaben für Pacht- und Mietverträge über unbewegliche Sachen wegen der geringfügigkeit ihres Ertrages nicht mehr erhoben werden sollen. Durch zwei Aufwierungs-verordnungen werden die Staatssteuern, Umlagen, Abgaben usw. auf Goldmark umgestellt. Eine Verordnung über die Vereinfachung der Verwertung der Provinzialabgaben ermächtigt den Minister, dem Provinzialausschuß die Zuständigkeit des Provinziallandtages auf Antrag zu übertragen.

Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung.

Berlin, 24. November. In der abgelaufenen Berichtswache (beginnend mit Sonnabend, dem 17. und endend mit Freitag, dem 23. November) hat der Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung eine weitere Erhöhung erfahren. Der „Goldmarkindex“ stieg von 141,76 in der Vorwoche auf 149,67, also um 5,6%. In der gleichen Zeit fiel der Außenwert der Mark, gemessen am Dollar, dessen wochenbüchschmittlicher Mittelkurs in Berlin von 1400 Milliarden auf 3528 Milliarden stieg, um 152,2%, der Entwertungsfaktor der Mark (Dollargoldmark 4,198 Mark gleich 1 Dollar) stieg entsprechend auf 840,4 Milliarden. In Verbindung mit der Erhöhung der Goldpreise erfuhr die Papiermarkindexziffer (über den amtlichen Berliner Kurs errechnet) eine die Devisenkurserhöhung übertreffende Steigerung.

„Freigabe“ des Ludwigshafener Postamtes.

Ludwigshafen, 24. November. Das Postamt in Ludwigshafen, das gestern von den Separatisten besetzt und gesperrt war, ist für den Betrieb wieder freigegeben worden. Die Separatisten sind aus dem Amt wieder abgezogen.

Wegen Verteidigung des Reiches verurteilt.

Kaiserslautern, 24. November. Von dem Militärgericht in Kaiserslautern wurden insgesamt 63 Personen, die im Abwehrkampf gegen die Separatisten standen, zu Gefängnisstrafen von mindestens einem Monat verurteilt. In Landau wurden 9 Personen von den Franzosen wegen Vorgehens gegen die Separatisten verhaftet und in das Militärgefängnis eingeliefert. In Pirmasens wurden 8 Personen von den Franzosen verhaftet.

Abkommen mit den Lederindustriellen.

Paris, 24. November. Nach einer Meldung aus Koblenz hat der Ausschuss der Besatzungsbehörden für die Ausstellung von Ausfuhrscheinen am 20. November mit den Vertretern der Leder- und Häute-Industriellen im besetzten Gebiet ein Abkommen getroffen.

Handel und Verkehr.

Wirtschaftszahlen für den 26. November 1923.

1 Goldmark: Berl. Geldkurs	997.500.000.000	Papiermarkt
do. Berl. Mittelkurs	1.000.000.000.000	Papiermarkt
do. Berl. Briefkurs	1.002.500.000.000	Papiermarkt
1 Dollar Goldanl. (Berliner Kurs)	4200	Milliarden
1 Dollar Schatzanw. (Berliner Kurs)	—	Milliarden
Reichsbankdiskont	monatlich 7 1/2% jährlich 90%	
Reichsbankkupon	wertbeständig 10% jährlich	
Reichsbank Lombard	gegen Papiermarkt 108% jährlich	
Goldankaufpreis	1 Zwanziigmark-Stück 19287 600.000.000	
Silberankaufpreis (1-Mark-Stück)	400.000.000.000	
Goldumrechnungsfuß	für Reichsteuern und Eisenbahntarif 1.000.000.000.000	
Reichsrichtzahl (Steigerung 290,8%)	831.000.000.000	
Sächsische Gesamtzahl (mit Bekleidung)	888.000.000.000	
Großhandelsrichtzahl	1.418.000.000.000	(Steigerung 532,1%)
Gegenwert des Goldfranken	bei Auslandspostsendungen usw. 1.000.000.000.000	
Fernspreckgebühren	im Orts- und Vorortverkehr . . . 0,10 Goldmark	
im Fernverkehr bis 100 km	0,10—0,90 Goldmark	
(umzurechnen nach dem Goldumrechnungsfuß für Reichsteuern)		
Buchhändlerkäufe	1100.000.000.000	
Arzneykosten für Waren u. Gefäße	1000.000.000.000	
Steuerabzug vom Arbeitslohn		

Nachstehende Ermäßigungsätze für den Steuerpflichtigen und seine bei ihm lebende Ehefrau monatlich 720.000, wöchentl. 172.800, täglich 28.800, zweistündlich 7200, für jedes minderjährige Kind eines Haushalts (nicht zu berücksichtigen Kinder über 17 Jahre mit eigenem Arbeitseinkommen) monatlich 450.000, wöchentl. 112.500, täglich 19.200, zweistündlich 4800, für Verdingungskosten monatl. 600.000, wöchentl. 144.000, täglich 34.000, zweistündlich 8000, sind in dieser Woche zu vereinfachen mit 700.000

30 Millionen W. Was kosten fremde Werte? 30 Millionen W.

Warenname	24. 11.		25. 11.	
	gekauft	angeb.	gekauft	angeb.
Holland 1 Guld.	1598 000	1604 000	1598 000	1604 000
Dänemark 1 Kr.	728 075	731 925	728 075	731 925
Schweden 1 Kr.	1105 230	1110 770	1105 230	1110 770
Norwegen 1 Kr.	618 450	621 550	618 450	621 550
Finnland Mark	111 720	112 280	111 720	112 280
Amerika 1 Doll.	4189500	4210500	4189500	4210500
England 1 Pf.	17955 000	18 045 000	17955 000	18 045 000
Schweiz 1 Fr.	730 170	733 830	730 170	733 830
Frankreich 1 Fr.	227 430	228 570	227 430	228 570
Belgien 1 Fr.	195 510	196 490	195 510	196 490
Italien 1 Lira	179 550	180 450	179 550	180 450
Tschechien 1 Kr.	121 695	122 305	121 695	122 305
Österr. 1000 Kr.	58 658	58 947	58 658	58 947
Ungarn 1000 Kr.	217 455	218 545	217 455	218 545

Bekanntmachung.

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Ab 26. November bis 1. Dezember 1923 Verhältniszahl beim Steuerabzug 700.000. Finanzamt Nossen.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Kassenvorstandes haben alle Patienten der Ortskrankenkasse Wilsdruff-Land ab 26. November 1923 bis auf weiteres 20 v. H. für alle Arznei und Heilmittel selbst zu tragen. Der Vorstand der Allgem. Ortskrankenkasse Wilsdruff-Land, Friedrich, Vorsitzender.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, unvergesslichen Mutter, Frau **Emilie vw. Gennig geb. Schmidt** Privata in Kaufbach sagen wir allen, die uns durch Wort, Schrift, Gesang, herrliche Blumenspenden sowie freiwilliges Tragen zur letzten Ruhestätte so herzlich ehren, unser tiefgefühltesten Dank. Kaufbach, am 26. November 1923. Die trauernden Kinder. Ruhe sanft, liebe Mutter, leicht sei Dir die Erde.

Bitte ausschneiden und aufbewahren! **Einkauf** von großen und kleinen Posten Alt-Eisen, Alt-Metalle, Lumpen, Knochen und Alt-Papier unter Garantie des Einstampfens. Berechnung nach Goldmark. Bitte Interessenten werden dringend gebeten, vor Verkauf bei mir Preise einzuholen. **Mar Baschnick, Dresden-A., Maternikstraße (Alter Friedhof) an der Ortskrankenkasse. Fernruf 19946.**

Deutsche Werte am 24. November.

- Eine Rentenmark 1 Billion Papiermark
- Dollarische Bankanweisungen keine Notierung
- Goldanleihe (1 Dollar) amtlich 4200 Milliarden Papierm.
- Ein Goldpfennig 10
- Eine Goldmark 1000

* Abkassen wurden in Berlin am 24. November von der halbamtlichen Kommission wie folgt notiert: Auszahlungen: Bularest 2025 G, 22105 B.; Kattowicz 1580 G, 1620 B.; Wiga 16872 G, 17128 B.; Reval 11910 G, 12090 B.; Kowno 415 800 G, 424 200 B. Notennotierungen: Lit. 408975 G, 411025 B.

* Ausgabe von Silbermünzen in Österreich. Die Reglementsvorlage über die Ausprägung und Ausgabe von Silbermünzen wurde veröffentlicht. Die Vorlage sieht die Ausprägung von drei Münzwerten, von 5000 Kronen mit der Bezeichnung Halbkrone, von 10.000 Kronen mit der Bezeichnung Schilling und von 20.000 Kronen mit der Bezeichnung Doppelschilling vor.

* Berliner Schlachtviehmarkt vom 24. November. Auftrieb: 2333 Rinder, 549 Bullen, 546 Ochsen, 1233 Kühe und Ferkel, 856 Kälber, 3450 Schafe, 2402 Schweine, 27 Ziegen, 83 Kameleshirten. Verkauf des Marktes: Bei Rindern und Schafen ruhig, bei Schweinen glatt. Ausgesuchte Ware aller Gattung über Notiz. (Bei Rindern und Schafen blieb Überhand: Preise: Kühe 800—850, Bullen 750—800, Kühe und Ferkel 300—350, Ferkel 400—450, Kälber 900—1000, Schafe 850—1000, Weidem. Schafe 950—1100, Schweine 1000 bis 1100, Ziegen 350—450. Nichtpreise wurden nicht festgesetzt. Es herrschte freier Handel. Gehandelt wurde in Papiermark. Preise in Milliarden Mark pro Pfund Lebendgewicht.

* Berliner Produktionsbörse vom 24. November 1923. Künstlich festgesetzte Preise. Getreide und Ölsaaten pro 1000 Kilogramm, sonst 100 Kilogramm. In Goldmark und Goldanleihe oder in Rentenmark (4,20 Goldmark gleich 1 Dollar Goldanleihe): Weizen märkischer 192—193. Stilk, Roggen märkischer 178—180. Abgeschwächt, Sommerernte 177—181. Weizen, Kaiser märkischer 160—162. Stilk, Weizenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Sad 30—32. Stilk, Weizenkleie und Roggenkleie frei Berlin 8. Rubin, Raps 320—335. Fest. Vitoriaerbsen 43—52, kleine Speiserbsen 33—36, Beltsüßbohnen 17—19, Seradella 20—23, Kapselbohnen 13—13,50, Trockenmais 3, Formelmaße 30-70 7,50—8, Kartoßkloßen 16,50—17.

* In der Berliner Zentralmarkthalle wurden am 24. November folgende Preise (in Milliarden Mark) verlangt: Rindfleisch 2800—3600, Kalbfleisch 2400—3800, Hammelfleisch 2600—3200, Schweinefleisch 3200—3500, geräucherter Inlandspek 6000, Leberwurst 3500—5200, Hagen 1500, Gänse 2500 bis 3000, Enten 2500—3500, Huhn 2500—2800, Kackelja 1500, Schellfisch 950, Hecht 1400—2000, Heringe 900, Pflaume 1800.

Lebensmittelmarkt.

* In der Berliner Zentralmarkthalle wurden am 24. November folgende Preise (in Milliarden Mark) verlangt: Rindfleisch 2800—3600, Kalbfleisch 2400—3800, Hammelfleisch 2600—3200, Schweinefleisch 3200—3500, geräucherter Inlandspek 6000, Leberwurst 3500—5200, Hagen 1500, Gänse 2500 bis 3000, Enten 2500—3500, Huhn 2500—2800, Kackelja 1500, Schellfisch 950, Hecht 1400—2000, Heringe 900, Pflaume 1800.

bis 2000, Sprossen 1400—3600, Salzleiberinge 180, Apfel ab 250, Birnen ab 150, Kartoffeln 424, Weißbrot 50, Rotbrot 140 bis 150, Spinat 220—250, Mohrrüben 50—60, Tomaten 400 bis 500, Zwiebeln 300—350, Erbsen 540—580, weiße Bohnen 330—350, Margarine 1100—1200, Schmalz 1200, Limburger Käse 1600—1900, harter Käse 1900—1800, ein Ei 320—400, Rindfleisch 700—800, Ploumenmaas 600—750, Maisflöckchen 410 bis 450, Weizenkleie 3500—6000, Tee 5000—10.000, Kaffee 2500 bis 3000, Zucker 590, Weizenmehl 320—360, Strohballen 45 bis 50.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Wilsdruff: Mittwoch, den 28. Nov., abends 6 Uhr Jungmännerverein (Jugendheim).

Arbeiter und Angestellte.

Berlin. (Goldlöcher für die Reichsarbeiter.) Nach Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen wird der Lohn der Reichsarbeiter von jetzt ab auf Grund eines auf Goldmark abgestellten Tarifs ausgeglichen werden. Dieser Tarif ist nach Wirtschaftszweigen und Lohngruppen abgestuft. Die Stundenlöhne bewegen sich in der Ortsklasse A ohne Ortslohnszuschläge zwischen 26 und 56 Pfennig; für Frauen und jedes Kind werden je 3 Pfennig für die Stunde als Zuschlag gezahlt. Die Verhandlungen über die Umstellung der Beamtenegehälter auf Goldmark finden voraussichtlich bald statt.

Berlin. (Lohnregelung im Buchdruckgewerbe.) Nach dem vom Schlichtungsausschuß am 22. November gefällten Schlichtungsbescheid betrügt der Spitzenlohn für die Woche vom 10. bis 16. November 25 Goldmark, und für die Zeit vom 17. November bis 31. Dezember 27 Goldmark. Die Zahlung hat grundsätzlich in goldwertigen Zahlungsmitteln zu erfolgen. Soweit solche noch nicht zur Verfügung stehen, kann in Papiermark gezahlt werden. Solange und soweit nicht in Goldmark gezahlt wird, erfolgt künftig eine Abschlagszahlung am Mittwoch jeder Lohnwoche. Die Schlussabrechnung erfolgt am Sonnabend jeder Lohnwoche zum Kurs des Vortages. Die Abschlagszahlung beträgt rund 80% des verdienten Lohnes der ersten drei Tage der Lohnwoche.

Briefkasten.

Arthur W. El.: Gewiß wurden Menschen zu allen Zeiten geopfert, um die Welt zu ändern. In Arabien wurde erst kürzlich wieder ein Eingeborener von seinen Stammesgenossen verbrannt, um als Opfer für den Regengott zu dienen. Frau Klara: Ein vorzügliches Vertilgungsmittel der Schwaben ist Borax. Neun Teile von pulverisiertem Borax mit einem Teile Zucker vermischt und diese Mischung des Abends an den von den Schwaben bevorzugten Stellen ausgestreut, isten diese nach dem Genuss dieses Pulvers sofort, so daß sie am Morgen leicht entfernt werden können. Carl Heinz Schl.: Unter einer Congregation versteht man eine vorwiegend religiöse Vereinigung oder auch Zusammenkunft. Berleger und Drucker: Arthur Schünke, Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pölsig, für den Anzeigenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Landwirtschaftsbank Wilsdruff
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Fernsprecher Nr. 11 und 50. Kassenzeit von 8—12 Uhr vorm.
Wir machen hiermit die ergebene Mitteilung, daß wir **Einlagen in Rentenmark** entgegennehmen und dieselben wie folgt verzinsen:
bei täglicher Verfügung mit 4%
bei halbjährlicher Kündigung mit 6%
Scheck- und Ueberweisungsverkehr in Rentenmark
ist für die nächste Zeit beabsichtigt, sobald der Verkehr einigermaßen in Gang gekommen ist.
Wir bitten dringend um Anlieferung von Brotgetreide gegen wertbeständige Zahlungsmittel oder im Tausch von Futter- und Düngemitteln und Maschinen.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.
Mittwoch den 28. November abends 8 Uhr
Der zweiteilige Kriminalfilm
„Das rote Plakat“. 6 Akte.
Mittwoch den 5. Dezember Fortsetzung.

Die älteste Rossschlächterei
Sveiwirtschaft und Pferdegeschäft im **Plauenischen Grunde.**
Inhaber: **Kurt Siering**
Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.
Fernruf Amt Deuben Nr. 151
kauft lauff. Schlachtpferde, allerhöchst. Preisen
Bei Unglücksfällen sofort Tag und Nacht mit Transportgebühr zur Stelle.

1 Puppenwagen
wird zu kaufen gesucht. Frau Gärtner, Reikner Str.

Brennswarten Sägespäne
gibt gewinnverm. ab Jäpel, Wilsdruff

Nähmaschine,
fast neu, geg. Lebensmittel u. Weinen zu tauschen.
Liebezeit, Dresden,
Zw. Zauer Str. 22 Erdgesch.

Suche
leeren Laden
oder Inhaber eines Ladens, der bereit ist, Filiale eines groß. Lebensmittelgeschäftes zu übernehmen.
Offerten erbeten unt. 3398 an die Geschäftsstelle d. Bl.
Schirrmeister
oder Wirtschaftsgehilfe für 1. Jan. 1924 auf 60 Acker großes Gut gesucht. Off. u. 4000 an die Geschäftsst. d. Bl.

Versteigerung
von altem Holz
findet Dienstag den 27. November nachmittags 2 Uhr beim Albertschacht in Wurgwitz-N. statt.
Staatlich. Steinkohlenwerk Zauckerode.

Druck
sachen aller Art für Behörden, Fabrikanten, Kaufleute, Gewerbetreibende, Hanwerker, Gaswirte, Rechtsanwälte, Vereine und den Familienbedarf schnell, sauber und preiswert. Auf Wunsch Vertreterbesuch.
Buchdruckerei Arthur Zschunke in Dresden-Wilsdruff.